



04958-06

öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
41/KB	StR Stüdemann	22.03.2006
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Claudia Kokoschka	50-24980	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Lütgendortmund	25.04.2006	Empfehlung
Bezirksvertretung Hörde	25.04.2006	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	03.05.2006	Empfehlung
Bezirksvertretung Mengede	03.05.2006	Empfehlung
Bezirksvertretung Brackel	04.05.2006	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	09.05.2006	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	09.05.2006	Empfehlung
Bezirksvertretung Scharnhorst	09.05.2006	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	10.05.2006	Empfehlung
Bezirksvertretung Eving	10.05.2006	Empfehlung
Bezirksvertretung Huckarde	10.05.2006	Empfehlung
Ausländerbeirat	16.05.2006	Empfehlung
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	16.05.2006	Empfehlung
Bezirksvertretung Hombruch	16.05.2006	Empfehlung
Rat der Stadt Dortmund	08.06.2006	Beschluss

Tagesordnungspunkt

"Handlungskonzept Interkultur. Kulturelle Vielfalt und Kulturpolitik in Dortmund"

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt das „Handlungskonzept Interkultur. Kulturelle Vielfalt und Kulturpolitik in Dortmund“ und beauftragt die Kulturverwaltung mit der Umsetzung des Programms „10 Schritte zur Verbesserung der interkulturellen Arbeit in Dortmund“ (Anlage 3).
2. Nach zwei Jahren legt das Dezernat für Kultur, Sport, Freizeit dem Rat der Stadt Dortmund einen Erfahrungsbericht zur Umsetzung des Programms und seiner Wirkung vor.
3. Die Arbeitsschritte und die Ergebnisse des „Handlungskonzepts Interkultur. Kulturelle Vielfalt und Kulturpolitik Dortmund“ werden bei der vom Rat in Auftrag gegebenen Erarbeitung des „Masterplans Integration“ berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Dr. Langemeyer
Oberbürgermeister

Stüdemann
Stadtrat

Begründung

Die Ausgangslage in Dortmund

Die kulturellen wie die sozialen Herausforderungen in einer Einwanderungs- und Zuwanderungsgesellschaft oder auch nur in einer Gesellschaft mit vielen Migrantinnen und Migranten sind beträchtlich. Selbst für Dortmund als Stadt, deren wirtschaftlicher und industrieller Aufstieg im 19. und 20. Jahrhundert ganz wesentlich mit der viel tausendfachen Zuwanderung stets verbunden war, wird die demographische Entwicklung der kommenden Jahre Ungewohntes bereithalten. Schaut man auf den Status Quo, bewegt sich der prozentuale Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an der Dortmunder Stadtgesellschaft, verglichen mit den bundesdeutschen Großstädten, moderat im Mittelfeld mit 12,5 %. Etwas anders fällt die Sicht der Dinge schon aus, wenn die Menschen, die sich in den letzten Jahren eingebürgert haben oder die als Rückkehrer und als Kontingentflüchtlinge aufgenommen wurden, hinzugerechnet werden – dann nämlich erhöht sich der Anteil der Stadtbevölkerung mit Migrationshintergrund auf ca. 18 % in Dortmund. Aufgrund der demographischen Veränderungen wachsen nun allerdings noch Kindergenerationen nach, die in einem deutlich höheren Maße aus Familien mit Migrationshintergrund stammen. Je nach Altersstufe werden 30 bis 40 % eines Jahrganges aus diesen sozialen und kulturellen Zusammenhängen stammen. Die Phänomene der kulturellen Differenz erhalten vor diesem Hintergrund in den kommenden Jahren eine noch stärkere Bedeutung.

Welche kulturpolitischen Konsequenzen aus der Situation zu ziehen sind, war der Gegenstand eines gut einjährigen Meinungsbildungsprozesses zwischen Migrationsvereinen, Ausländerbeirat, der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen von Zuwandererfamilien (RAA), Kultureinrichtungen und Kulturdezernat. Im Ergebnis mündeten die Abstimmungen in das „Handlungskonzept Interkultur. Kulturelle Vielfalt und Kulturpolitik in Dortmund“.

Die Kulturelle Vielfalt in der Stadtgesellschaft als Thema politischer Verhandlungen

Eingedenk der Tatsache, dass die kulturelle Heterogenität in den Stadtgesellschaften wächst und die Zukunftsbewältigung der Städte nicht unwesentlich davon abhängt, wie sie mit den Phänomenen der kulturellen Differenz umzugehen lernen, haben sich der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages, Landesregierungen und viele Kommunen bereits mit den Fragen von Migration, Integration und kultureller Vielfalt eingehend beschäftigt. Dabei nehmen integrationspolitische Überlegungen und Aufforderungen zum interkulturellen Dialog die zentralen Positionen im Diskurs ein.

So hat der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages in einem Positionspapier „Kulturelle Vielfalt in der Stadtgesellschaft – Chance und Herausforderung für die kommunale Politik und kommunale Kulturpolitik“ vom 07.10.2004 ausführlich die kulturelle Vielfalt in der

Zuwanderungsgesellschaft thematisiert und angesichts der demographischen Entwicklung die Dringlichkeit von interkulturellen orientierten Handlungskonzepten in den Kommunen betont.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat auf die veränderten Ausgangslagen ebenfalls reagiert, indem es erst das Referat „Interkulturförderung“ in der Kulturabteilung der Staatskanzlei einrichtete und später einem Ministerium federführend die Aufgabe zugedachte, Integrationsfragen verstärkt und interministeriell zu behandeln. Das Referat „Interkulturelle Kulturförderung“ hat 2005 im Dialog mit Vertretern verschiedener NRW-Städte, so auch aus Dortmund, strukturelle und projektbezogene Maßnahmen zur Förderung interkultureller Begegnungen formuliert.

Im Jahre 2005 startete das Land NRW einen Wettbewerb unter den Städten, in dem es die Kommunen aufrief, politische Handlungskonzepte zu ersinnen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Migratinnen und Migranten am Kulturleben der Städte. Aus dem Bewerberkreis wurden für ein Pilotprojekt die Städte Dortmund, Essen, Hamm, Castrop-Rauxel und Arnsberg ausgewählt. Die beteiligten Städte wurden verpflichtet, an einem Arbeitskreis der Kulturabteilung der Staatskanzlei des Landes NRW teilzunehmen und die Bereitschaft zur Auswertung der Projekte im gegenseitigen Meinungs austausch mit den anderen Kommunen an den Tag zu legen. Weiter gehört zu den Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs, dass sich die Kommunen verpflichten, die Ergebnisse des „Handlungskonzepts“ in einem breiten bürgerschaftlichen Diskurs herbeizuführen und sie abschließend in einer Ratsbefassung politisch abstimmen zu lassen.

Die Resultate des jeweiligen kommunalen Arbeitsprozesses für die „Handlungskonzepte Interkultur“ sollen auf der vom Land NRW neu eingerichteten und mit dem NRW-Kulturserver verbundenen Internet-Seite www.nrw-kulturen.de veröffentlicht und im August in einer landesweiten Tagung vorgestellt werden. Ferner dienen sie als Basis für einen „Leitfaden zur interkulturellen Kulturarbeit in den Kommunen“, den die Staatskanzlei NRW entwickeln will.

Begleitend dazu erarbeitet das Landesamt für Statistik in Kooperation mit den Statistik-Ämtern der beteiligten Kommunen und der Steuerungsgruppe differenziertere Erhebungsparameter, um die vorhandenen Lücken im Datenmaterial zu Fragen der Migration langfristig zu schließen. In Dortmund übernahmen die Kulturbetriebe die Federführung für die Kooperation mit dem Land sowie für die Koordination des städtischen Gesamtprojektes.

Allgemeine Zielstellungen für das „Handlungskonzept Interkultur. Kulturelle Vielfalt und Kulturpolitik in Dortmund“

Mit der Antragstellung zur Teilnahme am landesweiten kommunalpolitischen Ideenwettbewerb hat sich die Dortmunder Kulturverwaltung in ihren Grundüberlegungen zu einem „Handlungskonzept Interkultur“ positioniert: Das Handlungskonzept soll als politischer Wegweiser und als ein Maßnahmenbündel zugleich für die Intensivierung des interkulturellen Dialogs in Dortmund begriffen werden. Es ist das Bestreben auszuloten, auf welche Weise der kulturelle Austausch, das gegenseitige Kennenlernen zwischen Migrantinnen und Migranten einerseits, der mehrheitlich deutschen Stadtgesellschaft andererseits verbessert werden kann. Unter der Prämisse, dass die Menschenrechte und das

Grundgesetz die Fundamente des gewünschten kulturellen Dialoges bilden, gilt es gemeinsam ein Klima für die Anerkennung kultureller Differenz zu schaffen. Erfahrungsgemäß erleichtert eine schrittweise Erweiterung von Anerkennungsbeziehungen und die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten die Integration in die Aufnahmegesellschaft.

Die leitenden Fragen für den kulturpolitischen Diskurs lauten: Wie sollten wir in Dortmund mit der kulturellen Vielfalt umgehen, um in unserer Stadt besser zusammen zu leben? Und welche Potenziale kultureller Bereicherung und intelligenter Zukunftsbewältigung lassen sich aus der kulturellen Vielfalt in Dortmund erschließen?

Das „Handlungskonzept Interkultur“ als kulturpolitischer Prozess in Dortmund

Nachdem im April 2005 das Land Nordrhein-Westfalen die ausgewählten Pilotstädte für den ausgerufenen Ideenwettbewerb bekannt gab, installierte sich in Dortmund eine Steuerungsgruppe für den Prozess, bestehend aus dem Vorstand und der Geschäftsstelle des Ausländerbeirats, der Geschäftsstelle der RAA, dem Kulturdezernat und den Kulturbetrieben. Die Projektkoordination übernahmen die städtische Musikschule, das Kulturbüro und das Dietrich-Keuning-Haus. Der nun einsetzende Meinungsbildungsprozess verlief doppelgleisig: Zum einen wurden Situationserkundungen und Lagebeschreibungen fixiert, die die Phänomene kultureller Vielfalt im Dortmunder Stadtleben und Akteure und Institutionen des interkulturellen Zusammenlebens erfassen sollten. Aus zwei Perspektiven haben die Journalisten André Zwiers-Polidori und Bülent Firat nach eingehenden Recherchen ihre Situationsbeschreibungen vorgelegt, die Manuskripte befinden sich in der Anlage 1. Zum anderen führten die Kulturbetriebe am 28. Mai 2005 einen Eröffnungsworkshop zum Thema durch, um eine breite Beteiligung und einen differenzierten Informationsaustausch zu gewährleisten. Hier waren neben Vertreterinnen der Dortmunder Kultureinrichtungen sowie der freien Kulturträger auch zahlreiche Künstler und Kulturschaffende sowie der Ausländerbeirat und kulturaktive Migrantenvereinigungen eingeladen. Es nahmen rd. 80 Interessenten aus dem genannten Teilnehmerspektrum an dem Workshop teil. Im Zentrum der Diskussion standen folgende Fragestellungen:

- Wie lässt sich der Zugang von Migranten/innen zu den öffentlich getragenen Kultureinrichtungen, Kulturförderprogrammen und kulturellen Bildungseinrichtungen verbessern?
- Wie kann die kulturelle Eigenständigkeit von Künstlern/Kulturschaffenden mit Migrationshintergrund besser gefördert, anerkannt und präsentiert werden?
- Wie kann die sog. „Mehrheitsgesellschaft“ einen besseren Zugang zu den kulturellen Szenen der Migranten/innen erhalten?
- Wie können Strukturen aufgebaut werden, die langfristig eine gute Kommunikation zwischen den Dortmunder Kultureinrichtungen und den Migranten-Szenen ermöglichen?
- Wie und mit welchen Methoden kann die Öffentlichkeits- und Pressearbeit/ Presseverteiler optimiert werden, um sich zukünftig besser gegenseitig über Kulturaktivitäten zu informieren oder gemeinsame Aktionen zu starten?
- Wie kann ein System von „Kulturscouts“ in die einzelnen Migranten- Communities (hinein/ und heraus) eingerichtet werden?

Fortsetzung der Vorlage:

Fachbereich:

Datum:

Seite

41/KB

22.03.2006

5

Als Ergebnis des Workshops wurden insbesondere Defizite in der Kenntnis von Strukturen und Ansprechpartnern im Kulturbereich, zu wenig Angebote der öffentlich geförderten Kultureinrichtungen für Migranten, Probleme bei der Öffentlichkeitsarbeit für eigene Aktivitäten, sowie das Fehlen einer Informations- und Kommunikationsplattform genannt. Die Dokumentation des Workshops ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die Ergebnisse aus den Workshops, aus weiteren Expertengesprächen und intensiven Diskussionen in der Steuerungsgruppe fließen in das beiliegende handlungsorientierte Programm mit dem Titel „10 Schritte zur Verbesserung der interkulturellen Arbeit in Dortmund“ (Anlage 3) ein.

Dieses Programm sieht konkrete und überprüfbare Schritte und Maßnahmen für einen verbesserten Zugang der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, speziell der Kunst- und Kulturschaffenden, zu kulturellen Programmen und Fördermaßnahmen in Dortmund vor.

Des Weiteren werden die Ergebnisse und Erfahrungen mit dem 10-Schritte-Programm für den Kulturbereich in die Entwicklung des vom Rat in Auftrag gegebenen „Masterplans Integration“ des Integrationsbeauftragten eingebracht.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates der Stadt ergibt sich aus § 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Betriebssatzung für die Kulturbetriebe Dortmund.

Die Bezirksvertretungen sind gemäß § 20 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund zu hören.

Da die Auswertungstagung des Landes NRW (Staatskanzlei) mit den beteiligten Modellkommunen zum „Handlungskonzept Interkultur“ im August stattfindet, ist die Ratsbefassung noch vor der Sommerpause und somit die Behandlung des Themas im zuständigen Fachausschuss in der Sitzung am 16.05.2006 erforderlich. Aus diesem Grund muss bei der Bezirksvertretung Hombruch (Sitzungstermin 16.05.2006) sowie bei dem Ausländerbeirat (Sitzungstermin 16.05.2006) von der nach § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse, Kommissionen und Bezirksvertretungen vorgesehenen Gremienfolge abgewichen werden.